



Haupt- und Finanzausschuss am 11.12.2008		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/239/2008		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 20.11.2008		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2008		Vorberatung	
Stadtrat	16.12.2008		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2009

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2009 zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 7, 41 GO, § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind seit dem 01.01.2006 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 210 v.H.
 Grundsteuer B: 400 v.H.
 Gewerbesteuer: 420 v.H.

Eine höhere steuerliche Belastung sollte sowohl den privaten Haushalten als auch den ortsansässigen Gewerbetrieben angesichts der Finanzkrise und der befürchteten Rezession nicht zugemutet werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Hebesätze in der bisherigen Höhe zu belassen, um unerwünschte konjunkturelle Wirkungen durch eine weitere Kaufkraftabschwächung zu vermeiden.

Anlagen: 1